

| Gremium | Datum | Status | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|------------------|-----------------------|
| Technischer Betriebsaus- schuss | 28.11.2024 | Information | öffentlich |
| Gemeinderat | 19.12.2024 | Beschlussfassung | öffentlich |

| | |
|---|---|
| Bürgermeister Bearbeiter: Dutty, Zilly Aktenzeichen: 023.221; 022.31 | Datum: 03.12.2024 Kostenstelle: Sachkonto: |
| | |

Betreff: *Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG -
Jahresabschluss 2023*

Anlagen: - Prüfbericht Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

Bürgermeister Keller wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 wird im Unternehmen belassen und nicht ausgeschüttet.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt.

2. Bestätigungsvermerk durch Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der PricewaterhouseCooper GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Dabei sind auch die Prüfungsgegenstände nach § 53 HGrG einbezogen worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 24.09.2023 vorberaten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung.

4. Ertragslage der Gesellschaft

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich der Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2023 auf 384.640,09 €. Nach der geänderten Wirtschaftsplanung 2022 war ein Verlust von 67.684,00 € erwartet worden.

Mit diesem Jahresergebnis erzielten die Bahnbetriebe das zweite Mal seit Bestehen ein positives Jahresergebnis.

Der Jahresüberschuss soll im Unternehmen belassen werden und damit das Eigenkapital der Gesellschaft stärken.

5. Weisungsbeschluss Gemeinderat

Bürgermeister Keller benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung nach der Hauptsatzung einen sog. Weisungsbeschluss.

6. Fragen an die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der Gesellschaft wird zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Er wird den Jahresabschluss in der Sitzung vorstellen.

7. Nicht-öffentliche Vorberatung

Da auch betriebsinterne Informationen beraten werden, erfolgt die Vorberatung nicht-öffentlich im Betriebsausschuss.

Die abschließende Beratung im Gemeinderat erfolgt - unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorberatung - öffentlich. Von einer Veröffentlichung der begründenden Beratungsunterlagen wird aus Gründen der Vertraulichkeit abgesehen.